

**Höhengleicher Bahnübergang Feldmochinger Straße:
Abschluss der Vorplanungen bis spätestens 30.06.2018**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 01945
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 24 Feldmoching-Hasenberg
am 22.03.2018

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14114

Anlage
Empfehlung Nr. 14-20 / E 01945

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 24 Feldmoching-Hasenberg
vom 12.03.2019**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 24 Feldmoching-Hasenberg hat am 22.03.2018 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach die Stadtverwaltung aufgefordert wird, die Vorplanung zur Beseitigung des höhengleichen Bahnüberganges bis spätestens 30.06.2018 abzuschließen

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Im Sinne der Bürgerversammlungsempfehlung des Stadtbezirkes 24 Feldmoching-Hasenberg am 22.03.2018 wurde die Vorplanung im Sommer 2018 abgeschlossen. Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 24 Feldmoching-Hasenberg wurde im September 2018 angehört. Der Bauausschuss stimmte mit dem Beschluss des Bauausschusses vom 29.01.2019 „Feldmochinger Straße Beseitigung des höhengleichen Bahnüberganges im 24. Stadtbezirk Feldmoching-Hasenberg, Vorprojektgenehmigung für die Verkehrsanlagen im Zuge der Höhenfreimachung des Bahnüberganges“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13441) der vorgelegten Vorplanung zu. Der Empfehlung wurde somit entsprochen.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Tiefbau, Frau Stadträtin Dr. Menges, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung wird Kenntnis genommen.

Der Bürgerversammlungsempfehlung wurde bereits entsprochen.

2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01945 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 24 Feldmoching-Hasenberg am 22.03.2018 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 24 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Markus Auerbach

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 24

An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Nord (3 x)

An das Direktorium

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Baureferat - J, G, T

An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Tiefbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium – D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 24 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 24 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.